



Verwaltungsrat

355. Tagung, Genf, 17.–27. November 2025

Institutionelle Sektion

INS

Datum: 17. Oktober 2025

Original: Englisch

Sechster Punkt der Tagesordnung

Ergebnis der dreigliedrigen Tagung zur Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats (Genf, 5.–8. Mai 2025)

Zweck der Vorlage

Diese Vorlage bietet einen Überblick über die Arbeit der dreigliedrigen Tagung zur Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats, die vom 5. bis 8. Mai 2025 stattfand, und enthält die Empfehlungen, die in Bezug auf Verbesserungen in sieben Bereichen angenommen worden sind (siehe den Beschlussentwurf in Absatz 29).

Einschlägiges strategisches Ziel: Alle.

Einschlägige Ergebnisvorgabe: Unterstützende Ergebnisvorgabe B: Verbesserte Führungskompetenz und Leitung.

Grundsatzpolitische Konsequenzen: Keine.

Rechtliche Konsequenzen: Mögliche Notwendigkeit einer Aktualisierung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und ihrer Einleitenden Bemerkungen abhängig vom Beschluss des Verwaltungsrats.

Finanzielle Konsequenzen: Keine.

Erforderliche Folgemaßnahmen: Umsetzung der vom Verwaltungsrat gebilligten Maßnahmen.

Verfasser: Hauptabteilung Offizielle Beziehungen, Tagungen und Sprachendienste (RELMEETINGS).

Verwandte Dokumente: [GB.352/INS/8\(Rev.1\)](#), [GB.352/PV](#), [GB.351/INS/6](#), [GB.351/PV](#), [GB.350/INS/9](#) und [GB.350/PV](#).

► I. Einleitung

1. Entsprechend dem vom Verwaltungsrat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) gefassten Beschluss fand vom 5. bis 8 Mai 2025 in Genf eine dreigliedrige Tagung zur Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats in folgenden Bereichen statt: a) Festlegung der Tagesordnung, b) Zeitmanagement, c) politikbezogene Diskussionen und Nutzung der Sektion auf hoher Ebene, d) Plenarausschuss und Einbeziehung aller interessierten Mitgliedsgruppen in politikbezogene Diskussionen im Verwaltungsrat, e) Unterstützung der Regierungsgruppe durch das Amt, f) Erstellung von Dokumenten und g) andere verfahrenstechnische Aspekte.¹
2. Die Tagung diente zur Überprüfung der vom Amt ausgearbeiteten Vorschläge zur Verbesserung der Funktionsweise des Verwaltungsrats in diesen sieben Bereichen, mit dem Ziel, diejenigen zu ermitteln, die entweder dem Verwaltungsrat zur Billigung vorgelegt oder zur späteren Behandlung weiter vertieft werden könnten.
3. Diese Vorlage bietet einen Überblick über die Arbeit der Tagung, legt die Ergebnisse der Beratungen dar, darunter auch die von der Tagung angenommenen Empfehlungen, und enthält nähere Einzelheiten zu den zur Umsetzung der empfohlenen Änderungen erforderlichen Schritten. Der zusammenfassende Verhandlungsbericht der Tagung ist auf der Website der IAO zugänglich.²

► II. Überblick über die Arbeit der Tagung

4. Die Tagung setzte sich aus einem Vertreter jeder interessierten Regierung, jeweils acht Vertretern der Arbeitgebergruppe und der Arbeitnehmergruppe sowie beigestellten Beratern zusammen. Es nahmen Regierungsvertreter von 80 Mitgliedstaaten daran teil, wobei mehr als die Hälfte davon (62 Prozent) persönlich anwesend waren.³ Im Einklang mit dem Beschluss des Verwaltungsrats wurden die notwendigen Vorkehrungen für eine Online-Teilnahme getroffen. Es gab keine Online-Wortmeldungen.
5. Der Präsident des Verwaltungsrats, Herr Yun (Republik Korea), führte den Vorsitz der Tagung. Die Stellvertretenden Vorsitzenden waren Herr Essah (Regierung, Nigeria), Frau Mugo (Arbeitgeber, Kenia) und Frau Passchier (Arbeitnehmer, Königreich der Niederlande).
6. Einen Monat vor der Tagung veröffentlichte das Amt auf einer eigenen [Webseite](#) ein Hintergrunddokument mit Verbesserungsvorschlägen in den sieben vom Verwaltungsrat ermittelten Bereichen.⁴ Zudem veröffentlichte es die Tagesordnung, das Arbeitsprogramm sowie Informationen zu den Vorkehrungen für die Tagung und die entsprechende Logistik.

¹ GB.352/PV, Abs. 436 und GB.352/INS/8(Rev.1).

² IAO, *Summary record of the Tripartite Meeting on the Review of the Functioning of the Governing Body* (Geneva, 5–8 May 2025), TMRFG/2025/3, 2025.

³ TMRFG/2025/Final list of participants.

⁴ IAO, *Reviewing the functioning of the Governing Body*, TMRFG/2025, 2025.

7. Im Rahmen von fünf Sitzungen, die von Montagvormittag bis Mittwochmittag stattfanden, erörterten die Teilnehmer die im Hintergrunddokument dargelegten Vorschläge. Ein zur Ausarbeitung von Empfehlungsentwürfen für den Verwaltungsrat eingesetztes untergeordnetes Organ, das aus acht Vertretern jeder der drei Gruppen zusammengesetzt war, tagte am Mittwoch- und am Donnerstagvormittag. Die Prüfung und Annahme der **Empfehlungen** durch die Tagung erfolgte am Donnerstagnachmittag.

► III. Empfehlungen an den Verwaltungsrat

A. Vorschläge zum Umgang mit den die Tagesordnung betreffenden Fragen

8. In der Erkenntnis, dass die in diesem Bereich in Erwägung gezogenen Vorschläge zu keiner nennenswerten Verringerung des Umfangs der Tagesordnung führen würden, und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass eine straffere Handhabung bestimmter ständiger Tagesordnungspunkte zu einem logischeren Aufbau der Tagesordnung und zu mehr Effizienz bei der Erstellung der entsprechenden Dokumente führen würde, kamen die Teilnehmer überein, dem Verwaltungsrat die nachstehend aufgeführten Änderungen zu empfehlen.

Empfohlene Änderungen

1. Die folgenden Vorschläge zielen auf eine Straffung der Handhabung ständiger Tagesordnungspunkte ab.
Bericht des Generaldirektors
2. Der Gegenstand „Bericht des Generaldirektors“ sollte in „Berichte des Generaldirektors zu institutionellen Angelegenheiten“ umbenannt werden. Anstelle eines regelmäßigen Berichts und mehrerer Zusatzberichte sollten in Anlehnung an die Berichte des Vorstands alle Dokumente im Rahmen dieses Tagesordnungspunkts als erster, zweiter, dritter usw. Bericht bezeichnet werden.
3. Die Erstellung des regelmäßigen Berichts sollte eingestellt und dessen Inhalte folgendermaßen auf gesonderte Dokumente verteilt werden:
 - der Abschnitt zum Thema Veröffentlichungen sollte gestrichen werden;
 - die Abschnitte zur Mitgliedschaft in der Organisation und zu den Fortschritten im Bereich internationale Arbeitsgesetze sollten in Form eines zur Information vorgelegten Dokuments im Rahmen der Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen eingebracht werden;
 - der Abschnitt zur internen Verwaltung, in dem die vom Generaldirektor vorgenommenen Ernennungen in der Kategorie Direktoren und leitende Referenten enthalten sind, würde in Form eines zur Information vorgelegten Dokuments im Rahmen der Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen, Segment Personalfragen eingebracht werden;
 - Nachrufe würden dem Verwaltungsrat in einem Dokument unter dem Tagesordnungspunkt „Berichte des Generaldirektors zu institutionellen Angelegenheiten“ zur Kenntnis gebracht werden, in dem keine Beschlussentwürfe enthalten sind; die Mitglieder des Verwaltungsrats würden im Rahmen der Eröffnungs- oder Schlussitzung der betreffenden Person mittels einer Erklärung gedenken, die in das Protokoll der Tagung aufgenommen werden würde.
4. Die folgenden bisher in Form von Zusatzberichten vorgelegten Angelegenheiten sollten folgendermaßen behandelt werden:
 - über Ernennungen auf Ebene der beigeordneten Generaldirektoren oder auf vergleichbarer Ebene sollte in zur Information vorgelegten Dokumenten berichtet werden; wenn im Zuge einer Ernennung ein Eid abzulegen ist, würde die dafür benötigte Zeit im vorläufigen Arbeitsplan enthalten sein;

- der Bericht über Folgemaßnahmen zu Beschlüssen des Verwaltungsrats sollte einen der Berichte des Generaldirektors darstellen und beschleunigt behandelt werden;
- die Ergebnisse von Fachtagungen oder Sachverständigentagungen sollten als eigener Gegenstand im Rahmen der Sektion Politikentwicklung (POL), Segment Sozialer Dialog vorgelegt werden;
- der Bericht der alle fünf Jahre stattfindenden Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker würde als ständiger Tagesordnungspunkt im Rahmen der Institutionellen Sektion (INS) vorgelegt werden, wie das auch bei Regionaltagungen der Fall ist.

Konsolidierung der Berichterstattung über und der Planung aller offiziellen Tagungen im Rahmen des Segments Sozialer Dialog

5. Der ständige Tagesordnungspunkt zu den Sektortagungen sollte ausschließlich die Ergebnisse der Sektortagungen sowie Informationen zu Sektorarbeiten umfassen.
6. Die Vorschläge für künftige Sektortagungen sollten ebenso wie Vorschläge für andere offizielle Tagungen unter dem Titel „Vorgeschlagenes Programm offizieller IAO-Tagungen im Zeitraum [betreffender Zeitraum]“ in einem neuen Tagesordnungspunkt im Rahmen des Segments Sozialer Dialog enthalten sein. In dem zu diesem Gegenstand erstellten Dokument werden alle Vorschläge für den betreffenden Zeitraum unabhängig von der jeweiligen Quelle enthalten sein, entweder um den Empfehlungen der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus Rechnung zu tragen oder um Folgemaßnahmen zu Entschlüssen und Schlussfolgerungen der Konferenz darzulegen.
7. Der Gegenstand „Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen“ sollte aus der Tagesordnung gestrichen und der Inhalt des entsprechenden Dokuments wie nachstehend angeführt aufgeteilt werden; dabei ist zu berücksichtigen, dass diese Funktionen weiterhin vom Vorstand wahrgenommen werden, mit der Maßgabe, dass in Bezug auf die Übertragung von Befugnissen an den Vorstand Bedarf nach mehr rechtlicher Klarheit und Transparenz besteht:
 - die Zusammensetzung, die Tagesordnung und andere Vorkehrungen für vorgeschlagene künftige offizielle Tagungen sollten gemeinsam mit dem vom Vorstand gebilligten Tagungsprogramm in einem neuen Tagesordnungspunkt im Segment Sozialer Dialog enthalten sein;
 - Ernennungen von Mitgliedern ständiger Organe, wie etwa des Sachverständigenausschusses für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), des Gemeinsamen Sachverständigenausschusses der IAO und der UNESCO für die Durchführung der Empfehlungen betreffend die Lehrer (CEART), oder der Vorsitzenden des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit oder des gemäß dem Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses sollten in Form eines Berichts des Vorstands mit einem Beschlussentwurf zur Annahme durch den Verwaltungsrat behandelt werden;
 - die Liste der zwischenstaatlichen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die als Beobachter zu entsprechenden Tagungen der Konferenz und bestimmten offiziellen Tagungen eingeladen werden, sollte in Form eines Berichts des Vorstands mit einem Beschlussentwurf zur Annahme durch den Verwaltungsrat veröffentlicht werden.

Verlegung zweier Tagesordnungspunkte von der März- auf die Novembertagung

8. Der bei jeder Märztagung in der Sektion INS vorgesehene Tagesordnungspunkt zu den Vorkehrungen für die Tagung der Konferenz im betreffenden Jahr sollte mit dem bei jeder Novembertagung vorgesehenen Tagesordnungspunkt zur Analyse der zur Verbesserung der Funktionsweise der vorangegangenen Konferenz ergriffenen Maßnahmen zusammengelegt werden. Dieser Gegenstand sollte in die Tagesordnung der Novembertagung aufgenommen werden, und das entsprechende Dokument würde einen kurzen Abschnitt zu den Erkenntnissen beinhalten, die aus den im Anschluss an die Konferenz von den Mitgliedsgruppen abgegebenen Stellungnahmen in Bezug auf die Konferenz im betreffenden Jahr gewonnen wurden.

9. Der Gegenstand bezüglich der Überprüfung der jährlichen Berichte im Rahmen der Folgemaßnahmen zur Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998) in der geänderten Fassung von 2022 sollte auf die Novembertagung verschoben werden, damit dem Amt für die Erstellung des Dokuments und die Gewährleistung seiner zeitgerechten Veröffentlichung ein angemessenerer Zeitrahmen zur Verfügung steht.

9. In Bezug auf die in Absatz 8 der Empfehlungen vorgeschlagene Änderung hat das Amt nach weiteren Überlegungen festgestellt, dass es gegebenenfalls nicht immer möglich sein wird, diesen Gegenstand aus der Tagesordnung der Märztagungen zu streichen, da bestimmte Aspekte der Vorkehrungen für die Konferenz es erfordern könnten, dass auf diesen Tagungen ein Beschluss durch den Verwaltungsrat gefasst wird. Daher wird diese Empfehlung, soweit möglich, im Rahmen des von der Screening-Gruppe bestimmten Verfahrens zur Festlegung der Tagesordnung für jede Tagung umgesetzt werden.
10. Tabelle 1 gibt einen Überblick über die aufgrund der Vorschläge in den Absätzen 2 bis 7 der Empfehlungen erforderlichen Änderungen.

► **Tabelle 1. Empfohlene Änderungen bezüglich der Handhabung bestimmter ständiger Tagesordnungspunkte**

Gegenstand/Dokument	Derzeit	Empfohlene Änderungen: Neue Überschrift/neuer Abschnitt
Bericht des Generaldirektors	Institutionelle Sektion (INS)	Berichte des Generaldirektors zu institutionellen Angelegenheiten – Sektion INS
- Nachrufe auf frühere Mitglieder des Verwaltungsrats - Mitgliedschaft in der Organisation und Fortschritte im Bereich internationale Arbeitsgesetze - Interne Verwaltung (vom Generaldirektor vorgenommene Ernennungen in der Kategorie Direktoren und leitende Referenten) - Veröffentlichungen	- Abschnitt im regelmäßigen Bericht des Generaldirektors mit Beschluss zur Beileidsbekundung - Abschnitt im regelmäßigen Bericht des Generaldirektors, von dem der Vorstand Kenntnis nimmt - Abschnitt im regelmäßigen Bericht des Generaldirektors, von dem der Vorstand Kenntnis nimmt - Abschnitt im regelmäßigen Bericht des Generaldirektors, von dem der Vorstand Kenntnis nimmt	- Enthalten in einem der Berichte des Generaldirektors zu institutionellen Angelegenheiten ohne Beschlussentwurf - Zur Information vorgelegtes Dokument im Rahmen der Sektion Rechtsfragen und internationale Arbeitsnormen (LILS) - Zur Information vorgelegtes Dokument im Rahmen der Sektion Programm-, Finanz- und Verwaltungsfragen (PFA), Segment Personalfragen - Streichung der Berichterstattung an den Verwaltungsrat
Folgemaßnahmen zu Beschlüssen des Verwaltungsrats	Zusatzbericht	Einer der Berichte des Generaldirektors

Bericht der Internationalen Konferenz der Arbeitsstatistiker	Zusatzbericht	Eigener Gegenstand in der Sektion INS
Ergebnisse von Fachtagungen oder Sachverständigentagungen	Zusatzbericht	Neuer eigener Gegenstand im Rahmen der Sektion Politikentwicklung (POL), Segment Sozialer Dialog
Ergebnisse von Sektortagungen	Ständiger Tagesordnungspunkt im Rahmen des Segments Sozialer Dialog	In dem Dokument werden ausschließlich die Ergebnisse der im betreffenden Zeitraum abgehaltenen Tagungen enthalten sein
Vorschläge für künftige Sektortagungen	Gleicher ständiger Tagesordnungspunkt wie die Ergebnisse dieser Tagungen	Soll gemeinsam mit Vorschlägen für andere offizielle Tagungen in den Gegenstand „Vorgeschlagenes Programm offizieller IAO-Tagungen im Zeitraum [betreffender Zeitraum]“ aufgenommen werden
Vorschläge für künftige Fachtagungen und Sachverständigentagungen, einschließlich Zusammensetzung, Tagesordnung und andere Vorkehrungen	Im Gegenstand „Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen“ oder in anderen Gegenständen, wie zum Beispiel „Tagesordnung der Konferenz“, enthalten	Soll gemeinsam mit Vorschlägen für Sektortagungen in den Gegenstand „Vorgeschlagenes Programm offizieller IAO-Tagungen im Zeitraum [betreffender Zeitraum]“ aufgenommen werden
Ernennung von Mitgliedern ständiger Organe *	Im Gegenstand „Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen“ oder in anderen Gegenständen, wie zum Beispiel „Tagesordnung der Konferenz“, enthalten	Bericht des Vorstands mit einem Beschlussentwurf zur Annahme durch den Verwaltungsrat
Liste der zwischenstaatlichen und internationalen nichtstaatlichen Organisationen, die als Beobachter zu entsprechenden Tagungen der Konferenz und bestimmten offiziellen Tagungen eingeladen werden sollen	Im Gegenstand „Zusammensetzung, Tagesordnung und Programm der ständigen Organe und Tagungen“ oder in anderen Gegenständen, wie zum Beispiel „Tagesordnung der Konferenz“, enthalten	Bericht des Vorstands mit einem Beschlussentwurf zur Annahme durch den Verwaltungsrat

* Zum Beispiel Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Übereinkommen und Empfehlungen (CEACR), Gemeinsamer Sachverständigenausschuss der IAO und der UNESCO für die Durchführung der Empfehlungen betreffend die Lehrer (CEART) oder Vorsitzende des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit oder des gemäß dem Seearbeitsübereinkommen, 2006, in der geänderten Fassung (MLC, 2006) eingesetzten Dreigliedrigen Sonderausschusses.

B. Vorschläge zur Gewährleistung eines besseren Zeitmanagements

11. Alle Teilnehmer waren sich dahingehend einig, dass ein besseres Zeitmanagement erforderlich sei, und ersuchten die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Bediensteten des Amtes, die Anfangszeiten der Sitzungen einzuhalten. Zudem kamen sie überein, möglichst wenige

Abendsitzungen durchzuführen, und baten darum, dass solche Sitzungen im Arbeitsplan deutlich ausgewiesen werden.

- 12.** Während der Beratung sprachen sich die Vertreter der Afrikagruppe und der Arbeitnehmergruppe nachdrücklich für eine Verlängerung der Verwaltungsratstagungen um einen Tag aus, um eine häufige Abhaltung von Abendsitzungen zu vermeiden, falls die Zahl der Tagesordnungspunkte nicht reduziert werden sollte. Da hinsichtlich der Aufnahme des Vorschlags in die Empfehlungen kein Konsens zustande kam, wurde im Sinne einer Kompromisslösung das Amt ersucht, nach den Tagungen Angaben dazu zu machen, wie viel Zeit tatsächlich zur Erörterung jedes einzelnen Tagesordnungspunktes aufgewendet wurde und wie viel Zeit dabei verloren gegangen ist, wie in Absatz 10 Unterabsatz v der Empfehlungen vorgesehen (siehe unten).

Empfohlene Änderungen

10. Die in [Absatz 53 des Hintergrunddokuments](#) genannten Maßnahmen sollten wirksam angewendet werden; zudem sollte die Umsetzung folgender zusätzlicher Möglichkeiten zur Gewährleistung einer systematischeren und strikteren Anwendung der zeitlichen Beschränkungen in Erwägung gezogen werden:
- i) Einsatz einer Anwendung zur Zeitüberwachung während der Sitzungen, die das Ende der jedem Redner zugewiesenen Redezeit deutlich anzeigt;
 - ii) Ermächtigung der vorsitzenden Person, einen Redner nach Ablauf der ihm zugewiesenen Zeit zu unterbrechen;
 - iii) Sicherstellung, dass die vorsitzende Person die Sitzungen zur angegebenen Zeit wiederaufnimmt, auch im Fall von unvorhergesehenen Pausen;
 - iv) Übertragung akustischer Signale in die von den Mitgliedsgruppen während der Pause genutzten Räumlichkeiten, um die Teilnehmer daran zu erinnern, dass die Tagung in Kürze wieder aufgenommen wird;
 - v) Ersuchen an das Amt, der Screening-Gruppe Angaben über die für jeden Tagesordnungspunkt aufgewendete Zeit sowie die verlorene Zeit zukommen zu lassen, um zu prüfen, ob die zugewiesenen Redezeiten und die Dauer der Tagungen ausreichend sind, und diese gegebenenfalls entsprechend anzupassen;
 - vi) frühzeitige Beratungen mit Regionalgruppen, die zu einer Verkürzung der Aussprachen führen;
 - vii) Ersuchen an die Gruppen und den Vorstand, ihre Koordinierungssitzungen pünktlich zu beenden, damit sich diese nicht mit den Plenarsitzungen überschneiden;
 - viii) Einplanung von Pausen im vorläufigen Arbeitsplan bei verlängerten Plenarsitzungen, insbesondere bei Nachmittagssitzungen nach Ermessen der vorsitzenden Person;
 - ix) gut lesbare Bildschirmanzeige einer vollständigen Liste der Regierungen, die Wortmeldungen im Namen einer Ad-hoc-Gruppe unterstützen, was ein Umdenken der Regierungen in Bezug auf das Verlesen langer Listen bewirken könnte und gleichzeitig Klarheit darüber schaffen würde, in wessen Namen Erklärungen abgegeben werden;
 - x) Vertagung nicht abgeschlossener Erörterungen auf die nächste oder nachfolgende Sitzung derselben Tagung, anstatt die Sitzung zu verlängern oder die Debatte zu verkürzen;
 - xi) Erarbeitung eines einfachen Leitfadens für Redner, in dem die entsprechenden Erwartungen und bewährte Praktiken dargelegt werden; insbesondere für neue Mitglieder und Redner, darunter auch die vorsitzende Person.

- 13.** Der Großteil der empfohlenen Maßnahmen (Unterabsätze i, ii, iii, iv, vi, vii und x) werden bereits teilweise umgesetzt. Auf der 355. Tagung werden verstärkt Anstrengungen unternommen werden, damit die Sitzungen pünktlich beginnen und während der Sitzungen Pausen

vermieden werden. Ebenso wird die Anzahl der Abendsitzungen auf drei beschränkt, um eine optimale Nutzung der Ressourcen zu gewährleisten. Es wird auch eine Lösung zur Anzeige einer vollständigen Liste der Regierungen, in deren Namen eine Erklärung abgegeben wird, in einem Probelauf getestet werden. Angesichts der Tatsache, dass Abendsitzungen auch finanzielle Konsequenzen nach sich ziehen, insbesondere wenn diese anberaumt sind, dann aber nicht stattfinden, wird vorgeschlagen, pro Tagung künftig nicht mehr als drei Abendsitzungen durchzuführen.

14. Im Sinne der Umsetzung der Empfehlung in Absatz 10 Unterabsatz v zeigtTabelle 2 die gesamte verloren gegangene Zeit sowie die zusätzlich erforderliche Zeit im Rahmen der letzten fünf Tagungen, während in Tabelle 3 für den gleichen Zeitraum die betreffenden Tagesordnungspunkte, die mehr als die zugewiesene Zeit in Anspruch genommen haben, sowie die zusätzlich für jeden Gegenstand aufgewendete Zeit dargelegt werden. In beiden Tabellen erfolgen die Zeitangaben in Stunden und Minuten, jeweils gerundet auf Fünf-Minuten-Abstände, zum Beispiel 5:40 = 5 Stunden und 40 Minuten.

► **Tabelle 2. Verloren gegangene Zeit und zusätzlich aufgewendete Zeit im Rahmen der zwischen März 2023 und März 2025 stattgefundenen Tagungen**

Tagung	Verlorengegangene Zeit	Zusätzlich aufgewendete Zeit
347. (März 2023)	5:40	20:05
349. (Oktober–November 2023)	4:35	7:40
350. (März 2024)	5:15	13:25
352. (Oktober–November 2024)	4:20	15:35
353. (März 2025)	6:55	8:55
Gesamt	26:45	65:40

► **Tabelle 3. Tagesordnungspunkte, für die im Rahmen der zwischen März 2023 und März 2025 stattgefundenen Tagungen zusätzliche Zeit aufgewendet werden musste**

Gegenstand	Anzahl der Erörterungen	Insgesamt aufgewendete Zeit	Über die vorgesehene Zeit hinaus zusätzlich erforderliche Zeit
347. Tagung (März 2023)			
• Programm- und Haushaltsvorschläge für 2024–25	5	7:50	2:45
• Aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit	3	6:50	5:20
• Arbeitsplan für die Stärkung des Aufsichtssystems	4	5:15	3:45
• Analyse der normativen Lücken in Bezug auf menschenwürdige Arbeit in der Plattformökonomie	3	3:15	2:00

Gegenstand	Anzahl der Erörterungen	Insgesamt aufgewendete Zeit	Über die vorgesehene Zeit hinaus zusätzlich erforderliche Zeit
Regeln für das Verfahren zur Ernennung des Generaldirektors	2	1:40	0:40
349. Tagung (Oktober–November 2023)			
Aktuelle Informationen über die Globale Koalition für soziale Gerechtigkeit	2	2:30	1:00
Erweitertes Programm der Entwicklungszusammenarbeit für die besetzten arabischen Gebiete	2	2:45	1:30
Einleitende Bemerkungen	1	1:15	0:25
Vorkehrungen für die 349.<i>bis</i> und 349.<i>ter</i> Sondertagungen des Verwaltungsrats	1	1:20	0:20
350. Tagung (März 2024)			
Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats	3	8:25	7:00
Demokratisierung der Steuerung der IAO und aktuelle Informationen zum Stand der Ratifizierung der Abänderung von 1986	4	5:00	3:30
Bericht über die krisenbedingte Arbeit der IAO im besetzten palästinensischen Gebiet	2	3:20	1:45
Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz	2	2:55	1:25
352. Tagung (Oktober–November 2024)			
Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats	4	4:55	3:25
Demokratisierung der Steuerung der IAO und aktuelle Informationen zum Stand der Ratifizierung der Abänderung von 1986	2	4:25	3:05
Erweitertes Programm der Entwicklungszusammenarbeit für die besetzten arabischen Gebiete	1	2:15	1:00
Tagesordnung künftiger Tagungen der Konferenz	2	2:25	1:05
Bericht der neunten Tagung der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus	2	2:10	1:05

Gegenstand	Anzahl der Erörterungen	Insgesamt aufgewendete Zeit	Über die vorgesehene Zeit hinaus zusätzlich erforderliche Zeit
Bericht des Unabhängigen Beraten- den Kontrollausschusses	2	2:30	1:00
Entwicklungen im System der Verein- ten Nationen	1	1:40	0:55
353. Tagung (März 2025)			
Programm- und Haushaltsvorschläge für 2026–27	3	10:50	4:35
Demokratisierung der Steuerung der IAO und aktuelle Informationen zum Stand der Ratifizierung der Abände- rung von 1986	2	4:00	2:30
Entwurf einer EntschlieÙung über den Zweiten Weltgipfel für soziale Ent- wicklung	2	5:15	2:00
Fortschrittsbericht über die inte- grierte Strategie der IAO zur Förde- rung und Umsetzung des Rechts zu Kollektivverhandlungen	2	1:45	0:45

C. Vorschläge zur Nutzung der Sektion auf hoher Ebene

15. Die Schlussfolgerung der Tagung in diesem Bereich ist Ausfluss eines Kompromisses zwischen einigen Gruppen, die die Sektion auf hoher Ebene als Forum für die Beratung über globale Fragen von großer strategischer Bedeutung für die Organisation beibehalten wollten, und anderen, die ihre Nutzung nur im Ausnahmefall, aber nicht als ständige Sektion befürworteten.

Empfohlene Änderung

11. Eine Sektion auf hoher Ebene sollte als Forum für die Beratung über globale Fragen von großer strategischer Bedeutung für die Arbeitswelt und die IAO beibehalten werden, allerdings unter der Bezeichnung „Sektion Strategischer Dialog“.
12. Diese Sektion sollte:
 - keine ständige Sektion des Verwaltungsrats sein und nur nach sorgfältiger Prüfung des zu behandelnden Themas im Rahmen des bestehenden dreigliedrigen Mechanismus zur Festlegung der Tagesordnung einberufen werden;
 - sämtliche Verfahrensregeln des Plenarausschusses anwenden, so auch Nichtmitgliedern des Verwaltungsrats (Mitgliedstaaten der IAO sowie nach Rücksprache mit dem Vorstand auch anderen Gästen) die Teilnahme an den Erörterungen gestatten.
13. Politikbezogene Themen sollten weiterhin auf die Tagesordnung der Sektion POL gesetzt werden. Die Entscheidung darüber, ob solche Themen stattdessen in der Sektion Strategischer Dialog behandelt werden sollen, würde einerseits davon abhängen, ob die Teilnahme von Nichtmitgliedern des Verwaltungsrats (Mitgliedstaaten der IAO sowie Gäste von außerhalb der Organisation)

an der Tagung erwünscht ist, und andererseits vom zu erörternden Thema und dem erwarteten Ergebnis.

16. Zur Umsetzung dieser Änderung wird eine Änderung von Absatz 37 der Einleitenden Bemerkungen zum *Kompendium der Regeln für den Verwaltungsrat* des Internationalen Arbeitsamtes erforderlich sein. Der Wortlaut des letzten Gegenstands in Absatz 37 würde wie folgt ersetzt werden:

- Die **Sektion Strategischer Dialog** stellt ein Forum für die Beratung über globale Fragen dar, die für die IAO von großer strategischer Bedeutung sind, und wird nur nach sorgfältiger Prüfung des zu behandelnden Themas im Rahmen des bestehenden dreigliedrigen Mechanismus zur Festlegung der Tagesordnung einberufen. Es gelten dafür die in Absatz 4.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats genannten Verfahrensregeln für den Plenarausschuss, wonach im Sinne eines flexibleren Ansatzes zur Führung der Beratungen Vertreter von Regierungen, die nicht im Verwaltungsrat vertreten sind, ihre Ansichten äußern können. Der Plenarausschuss hat keine Entscheidungsbefugnis, und empfohlene Folgemaßnahmen sind dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

D. Vorschlag zum Format des Plenarausschusses

17. Es bestand Einvernehmen hinsichtlich des Vorschlags, den restriktiven Wortlaut in Bezug auf den Plenarausschuss aus Absatz 4.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats zu streichen, damit Mitgliedstaaten, die nicht dem Verwaltungsrat angehören, bei der Teilnahme an Sitzungen, die im Format des Plenarausschusses abgehalten werden, zu jeder zur Diskussion stehenden Angelegenheit das Wort ergreifen dürfen.

Empfohlene Änderung

14. Absatz 4.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sollte dahingehend geändert werden, dass die restriktive Bedingung, dass Vertreter von Nichtmitgliedern des Verwaltungsrats ihre Auffassungen ausschließlich „in Bezug auf Fragen im Zusammenhang mit ihrer eigenen Situation“ darlegen dürfen, entfernt wird; zu diesem Zweck sollte dieser Textteil gestrichen werden.

18. Der Vorschlag, die Verpflichtung des Plenarausschusses zur Berichterstattung an den Verwaltungsrat aus Absatz 4.3.1 zu streichen, fand nicht genügend Unterstützung und wurde somit nicht in die Empfehlung aufgenommen. Der Text wäre daher wie folgt zu ändern:

4.3.1. Der Verwaltungsrat kann beschließen, als Plenarausschuss zusammenzutreten, um einen Meinungsaustausch durchzuführen, bei dem Vertretern von Regierungen, die nicht im Verwaltungsrat vertreten sind, in der von ihm bestimmten Weise Gelegenheit gegeben werden kann, ihre Auffassungen zu Angelegenheiten zu äußern ~~die ihre eigene Situation betreffen~~. Der Plenarausschuss erstattet dem Verwaltungsrat Bericht.

19. Im Rahmen der Beratung baten einige Teilnehmer um eine Erläuterung des Unterschieds zwischen der neuen Sektion Strategischer Dialog und dem Plenarausschuss. Der Generalsekretär der Tagung stellte klar, dass der Plenarausschuss keine Sektion des Verwaltungsrats darstelle, sondern ein Format, das auf jede Sektion oder Sitzung Anwendung finden könnte, und dass die neue Sektion Strategischer Dialog dieses Format durchgängig anwenden würde.⁵

⁵ TMRFG/2025/3, Abs. 80.

E. Vorschlag zur Verbesserung der Unterstützung der Regierungsgruppe durch das Amt

20. Die Teilnehmer waren sich darüber einig, dass die geeignetste Maßnahme zur Gewährleistung einer guten Kommunikation innerhalb der Regierungsgruppe die Einrichtung eines Online-Portals wäre.

Empfohlene Änderungen

15. Das Amt sollte ein passwortgeschütztes Online-Portal für die Regierungsgruppe einrichten, mit dessen Hilfe sämtliche die Regierungsgruppe betreffenden Angelegenheiten dauerhaft archiviert und Informationen zwischen Regierungsvertretern von einer Amtszeit zur nächsten weitergegeben werden können. In diesem Portal würden vom Amt bereitgestellte Hintergrunddokumente zu Beratungen sowie vom Vorsitzland der Regierungsgruppe bereitgestellte Zusammenfassungen interner Beratungen auf Regierungsebene zugänglich sein, darunter auch in Bezug auf Nominierungen für Organe des Verwaltungsrats sowie für den Vorsitz bei Ausschüssen und offiziellen Tagungen der Konferenz. Ebenfalls enthalten sein könnten kurze Zusammenfassungen der Beratungen der Screening-Gruppe, die derzeit nach jeder Tagung ausschließlich an Mitglieder der Screening-Gruppe verteilt werden und von diesen dann an die jeweilige Mitgliedsgruppe weitergeleitet werden können.
16. Die der Regierungsgruppe von allen Fachabteilungen des Amtes gewährte Unterstützung sollte verbessert werden und der Zugang zu bestimmten auf der IAO-Website verfügbaren Informationen zur Struktur des Amtes und Kontaktdaten für sämtliche Hauptabteilungen sollte erweitert werden.

21. Das Amt wird in Beratung mit der Regierungsgruppe den Arbeitsauftrag der Online-Plattform erarbeiten und so den Umfang der Plattform sowie klare Rollen und Verantwortlichkeiten für ihre Verwaltung festlegen, wobei die Autonomie der Gruppe zu wahren ist. Ausgehend davon wird es möglich sein, zu ermitteln, welches System im Rahmen der vorhandenen Ressourcen zum Einsatz gelangen kann.

F. Vorschläge zur Verbesserung der Erstellung von Dokumenten

22. Die Teilnehmer bekräftigten erneut, dass sowohl der Gewährleistung der hohen Qualität als auch der rechtzeitigen Veröffentlichung der dem Verwaltungsrat vorgelegten Dokumente allergrößte Bedeutung zuzumessen ist. Der Vorschlag, für bestimmte Dokumente – etwa jene, die die Weiterverfolgung von Klagen gemäß Artikel 26 der Verfassung der IAO betreffen – ein alternatives späteres Veröffentlichungsdatum festzulegen, fand keine Unterstützung. Es wurde betont, dass es für die Mitglieder des Verwaltungsrats von entscheidender Bedeutung sei, im Sinne einer besseren Vorbereitung auf die Beratungen genügend Zeit dafür zu haben, alle Dokumente zu prüfen.

Empfohlene Änderungen

17. Das Amt sollte seine Anstrengungen fortsetzen, um sicherzustellen, dass die bestehenden Regeln für eine rechtzeitige Veröffentlichung und Wortobergrenzen bezüglich der Dokumente des Verwaltungsrats eingehalten werden und eine weitere Qualitätsverbesserung erzielt wird.
18. In Bezug auf die Einhaltung von Veröffentlichungsfristen:
 - sollten weitere Anstrengungen unternommen werden, um sicherzustellen, dass alle Dokumente zu länderspezifischen Fällen jeweils unter Berücksichtigung ihres besonderen Charak-

ters rechtzeitige veröffentlicht werden und die entsprechenden Beschlussentwürfe vor Beginn der Tagung des Verwaltungsrats veröffentlicht werden;

- sollte gemäß der in Absatz 5.6.6 der Geschäftsordnung festgelegten Regel das Amt nach Beratung mit den drei Gruppen den Vorstand dahingehend zu Rate ziehen, wie mit Gegenständen zu verfahren ist, für die 15 Arbeitstage vor Eröffnung der Tagung noch keine Dokumente veröffentlicht worden sind).

19. Im Hinblick auf Länge und Qualität sollte das Amt sicherstellen, dass die in der Politik für die Bereitstellung offizieller Dokumente festgelegten Wortobergrenzen eingehalten werden, und benutzerfreundlichere Möglichkeiten zur Darstellung der Dokumenteninhalte erkunden, die zu mehr Prägnanz beitragen würden.

23. Das Amt überprüft seine Politik für die Bereitstellung offizieller Dokumente dahingehend, ob in Bezug auf Wortobergrenzen und interne Fristen Anpassungen erforderlich sind, damit sämtliche Dokumente für jede Tagung rechtzeitig veröffentlicht werden können. Zudem erkundet das Amt im Rahmen der laufenden Überprüfung zur Erreichung einer allgemeinen Effizienzsteigerung Möglichkeiten, die Erstellung von Protokollen und Berichten auf Tagungen im Hinblick auf Kosteneinsparungen zu vereinfachen, beispielsweise durch den Einsatz von Speech-to-Text-Technologie. Konkrete Vorschläge werden dem Verwaltungsrat im März 2026 zur Beschlussfassung oder zur Information vorgelegt werden.⁶

G. Vorschläge zu anderen verfahrenstechnischen Aspekten

24. Bei der Prüfung der Vorschläge zur Klärung einzelner Bestimmungen der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats und zur Aktualisierung der Einleitenden Bemerkungen hatten die Teilnehmer Gelegenheit, ihre Ansichten zu den jeweiligen verfahrenstechnischen Aspekten darzulegen sowie festzulegen, ob bei den betreffenden Bestimmungen Änderungsbedarf besteht. Die Tagung gelangte zu dem Schluss, dass in Bezug auf die Übertragung von Befugnissen an den Vorstand Bedarf nach mehr rechtlicher Klarheit und Transparenz besteht, wie in Absatz 20 (siehe unten) angeführt und in Absatz 7 der Empfehlungen erwähnt.

Empfehlung

20. In Bezug auf die Übertragung von Befugnissen an den Vorstand besteht Bedarf nach mehr rechtlicher Klarheit und Transparenz.

► Das weitere Vorgehen

Folgemaßnahmen zu den Empfehlungen der Tagung

25. Sollte der Verwaltungsrat die in dieser Vorlage dargelegten empfohlenen Änderungen billigen, würde das Amt die nachstehend angeführten Maßnahmen zu ihrer Umsetzung durchführen. Das Amt würde demnach:
 - a) die Änderungen in Bezug auf die Handhabung bestimmter ständiger Tagesordnungspunkte gemäß Tabelle 1 auf die Tagesordnung der 356. Tagung (März 2026) anwenden;

⁶ Wie in GB.355/INS/7 dargelegt.

- b) verstärkte Anstrengungen zur Gewährleistung eines besseren Zeitmanagements gemäß Absatz 13 unternehmen;
- c) Beratungen mit der Regierungsgruppe führen, um die Online-Plattform einzurichten und weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Kommunikation der Gruppe mit allen Hauptabteilungen der IAO zu ermitteln;
- d) dem Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März 2026) Vorschläge zur Effizienzsteigerung der Verfahren zur Erstellung offizieller Dokumente unterbreiten.

26. In Bezug auf den Bedarf nach mehr rechtlicher Klarheit und Transparenz hinsichtlich der Übertragung von Befugnissen an den Vorstand wird das Amt für die nächste Tagung ein Dokument zu dieser Frage erarbeiten, das vorbehaltlich weiterer Orientierungshilfe des Verwaltungsrats Änderungsvorschläge für Absatz 2.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie möglicherweise auch der Einleitenden Bemerkungen enthalten wird. Der einzige andere verfahrenstechnische Aspekt, der nach Maßgabe der Beratungen der Tagung weiterer Erörterung bedürfen könnte, ist die Ernennung eines stimmberechtigten Ersatzmitglieds, das der Gruppe der Regierungsvertreter angehört, wenn ein ordentliches Mitglied sein Stimmrecht verloren hat.⁷

Abschluss der Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats

- 27.** Der Verwaltungsrat hat auf seiner 352. Tagung (Oktober–November 2024) beschlossen, dass im Januar und Februar 2026 eine zweite dreigliedrige Tagung zur Überprüfung seiner Funktionsweise stattfinden und ihre Beratungen und Ergebnisse dem Verwaltungsrat auf seiner 356. Tagung (März 2026) vorlegen soll.⁸ Allerdings sollten angesichts der Tatsache, dass noch nicht feststeht, in welchem Umfang Anfang 2026 Ressourcen zur Verfügung stehen werden, kostengünstigere Vorkehrungen in Erwägung gezogen werden. Die direkten Kosten der Tagung von 2025 beliefen sich auf insgesamt 160.813 US-Dollar. Zwar bot die Tagung Gelegenheit für einen wertvollen Austausch, jedoch konnten hinsichtlich einer Verringerung des Umfangs der Tagesordnung künftiger Tagungen oder der Unterbreitung von Vorschlägen für andere wichtige Verbesserungen der Funktionsweise des Verwaltungsrats nicht die erwarteten Ergebnisse erzielt werden.
- 28.** In Anbetracht des Umstands, dass es sich bei sämtlichen Rednern auf der Tagung im Jahr 2025 um Mitglieder des Verwaltungsrats gehandelt hat, könnte die Überprüfung auch im Rahmen der regulären Tagungen des Verwaltungsrats weitergeführt werden. Im Nachgang zu den Empfehlungen der Tagung in Bezug auf die bereits festgelegten Bereiche könnte der Verwaltungsrat weitere Bereiche seiner Funktionsweise ermitteln, die einer Überprüfung bedürfen, und dem Amt Orientierungshilfe geben, welche Änderungsvorschläge in ein Diskussionspapier zur Behandlung auf der 358. Tagung (November 2026) oder zu einem späteren Zeitpunkt Eingang finden sollten.

⁷ TMRFG/2025/3, Abs. 144 und 145, 148–151, 153 und 154 sowie 156–164.

⁸ GB.352/PV, Abs. 436.

► Beschlussentwurf

29. Der Verwaltungsrat hat:

- a) die Empfehlungen der dreigliedrigen Tagung zur Überprüfung der Funktionsweise des Verwaltungsrats, die vom 5. bis 8. Mai 2025 stattfand, gebilligt und das Amt ersucht, unter Berücksichtigung der im Verlauf der Diskussion gebotenen Orientierungshilfe die in Absatz 25 des Dokuments GB.355/INS/6 beschriebenen Maßnahmen zur Umsetzung der empfohlenen Änderungen zu ergreifen;**
- b) die in Absatz 18 des Dokuments GB.355/INS/6 dargelegte Änderung von Absatz 4.3.1 der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats angenommen;**
- c) das Amt ersucht, zur Behandlung auf seiner 356. Tagung (März 2026) ein Dokument zur Frage der Übertragung von Befugnissen an den Vorstand zu erarbeiten, das auch Vorschläge zur Änderung der Geschäftsordnung des Verwaltungsrats sowie deren Einleitenden Bemerkungen enthält;**
- d) beschlossen, dass 2026 keine zweite dreigliedrige Tagung zur Überprüfung seiner Funktionsweise abgehalten wird und dass alle im Rahmen der Beratung als weiterer Befassung bedürftig eingestufte Angelegenheiten vom Verwaltungsrat auf künftigen Tagungen behandelt werden.**